Kinderschutzkonzept der VS Koblach



Mit FREUDE, VERTRAUEN und RESPEKT tragen wir ALLE
zu einem guten MITEINANDER bei.

Koblach, Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Rechtliche Grundlagen
 1.1 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz
 1.2 Strafgesetzbuch
 1.3 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
 1.4 Kinderrechte in der Bundesverfassung

2. Gewaltformen
 2.1 Körperliche Gewalt
 2.2 Sexualisierte Gewalt
 2.3 Psychische Gewalt
 2.4 Vernachlässigung
 2.5 Weitere Gewaltformen
 2.6 Grenzverletzungen und Gewalt

3. Schutzauftrag der Volksschule

4. Risikoanalyse
 4.1 Risiken im Tagesablauf
 4.2 Risiken durch räumliche Gegebenheiten
 4.3 Risiken durch personelle Gegebenheiten
 4.4 Risiken auf Ebene der Kinder
 4.5 Risken auf Ebene der Erziehungsberechtigen

5. Prävention – Stärken der VS Koblach
 5.1 Allgemeine Prävention
 5.2 Warnsignale
 5.2.1 Körperliche Gewalt
 5.2.2 Sexualisierte Gewalt
 5.2.3 Psychische Gewalt
 5.2.4 Vernachlässigung
 5.3 Stärken der VS Koblach
 5.4 Weitere in Planung befindliche Maßnahmen

6. Verhaltenskodex
6.1 Gestaltung von Nähe und Distanz
6.2 Angemessener Körperkontakt
6.3 Beachtung der Intimsphäre
6.4 Sprache und Wortwahl

7. Beschwerdemanagement
7.1 Klassenrat
7.2 Weitere Anlaufstellen

8. Partizipation
8.1 Pädagogisches Personal
8.2 Sonstige an der Schule tätige Personen
8.3 Erziehungsberechtigte
8.4 Schülerinnen und Schüler

9. Ablauf im Interventionsfall
9.1 Ansprechpersonen Kinderschutz
9.2 Grundsätze für den Umgang bei Verdachtsfällen
9.3 Ablaufschema in Verdachtsfall
9.4 Beispiele
9.4.1 Kindeswohlgefährdung durch Mitschüler:innen
9.4.2 Kindeswohlgefährdung durch Pädagog:innen oder sonstige an der Schule tätige Personen
9.4.3 Kindeswohlgefährdung durch Eltern/Erziehungsberechtigte oder andere Bezugspersonen

10. Anhang
10.1 Verhaltenskodex
10.2 Beobachtungsblatt Kinderschutz
10.3 Sorgenbarometer

11. Quellen

Einleitung

Das vorliegende Kinderschutzkonzept hat das Ziel, alle Schüler:innen vor Gewalt und Gefährdung zu schützen und ein sicheres Umfeld für Lernen und Entwicklung zu gewährleisten. Es richtet sich an das gesamte Schulpersonal, die Eltern sowie externe Kooperationspartner.

Kinderschutz umfasst mehr als die Prävention und Intervention bei körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Er bezieht sich auch auf die Förderung eines respektvollen und gewaltfreien Miteinanders sowie auf die Stärkung der Kinderrechte. Das Konzept folgt den rechtlichen Vorgaben Österreichs und berücksichtigt die Verantwortung der Schule, die persönliche Integrität der Kinder zu bewahren.

Durch die systematische Auseinandersetzung mit Gewaltformen und rechtlichen Grundlagen wird das Bewusstsein für die Thematik geschärft. Dieses Konzept dient als Leitfaden für die frühzeitige Erkennung und den Umgang mit Gewalt sowie für die Umsetzung präventiver Maßnahmen.

1. Rechtliche Grundlagen

Der Schutz von Kindern ist in Österreich rechtlich klar geregelt. Schulen spielen dabei eine zentrale Rolle, da sie häufig erste Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen erkennen können. Die rechtlichen Rahmenbedingungen umfassen:

1.1 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG)

Das B-KJHG verpflichtet die Jugendhilfe zur Intervention bei Kindeswohlgefährdungen (§ 37 B-KJHG). Schulen sind Teil des Netzwerkes zum Schutz von Kindern und haben Verdachtsfälle umgehend zu melden.

1.2 Strafgesetzbuch (StGB)

Im Strafgesetzbuch sind Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie andere Gewaltformen klar definiert, z. B.:

- § 206 StGB: Sexueller Missbrauch von Unmündigen
- § 207a StGB: Kinderpornografische Darstellungen
- § 218 StGB: Sexuelle Belästigung
 Diese Gesetze bieten einen strafrechtlichen Rahmen für den Umgang mit Übergriffen und Gewalt.

1.3 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Das ABGB (§ 138) definiert das Kindeswohl und gibt vor, dass Erziehungsberechtigte und Institutionen das Wohl des Kindes zu schützen haben.

1.4 Kinderrechte in der Bundesverfassung

Die Kinderrechte-Charta garantiert Schutz vor Gewalt und das Recht auf Förderung. Schulen sind verpflichtet, diese Rechte in ihrem pädagogischen Alltag zu wahren.

2. Gewaltformen

Die Kenntnis verschiedener Gewaltformen ist essenziell, um potenzielle Gefährdungen frühzeitig zu erkennen.

2.1 Körperliche bzw. physische Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst Handlungen, die sich gegen den Körper richten und zu Schmerzen, Verletzungen oder sogar zum Tod führen können. Dazu zählen:

- Schläge
- Tritte
- Zufügen von Verbrennungen
- …

2.2 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt, sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch benennt das Ausnützen des Machtgefälles und des Abhängigkeitsverhältnisses zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse. Dazu zählen:

- Berührungen
- Zeigen pornografischen Materials
- sexueller Missbrauch

2.3 Psychische / emotionale Gewalt

Psychische oder emotionale Gewalt gehört zu den häufigsten Formen von Gewalt und richtet sich gegen die Integrität, die Würde oder den Selbstwert eines Menschen. Sie Umfasst etwa Abwertungen, Einschüchterungen, Diskriminierung oder andere Formen feindseliger Behandlung. Dazu zählen:

- häufiges Anschreien oder Beleidigen
- Liebesentzug als „Strafe“
- Mobbing durch Mitschüler oder Erwachsene

2.4 Vernachlässigung

Vernachlässigung liegt vor, wenn die grundlegenden Bedürfnisse eines Kindes nicht erfüllt werden. Dazu zählen Nahrung, Schutz, medizinische Versorgung oder emotionale Zuwendung.

2.5 Weitere Gewaltformen

Neben den klassischen Gewaltformen gibt es auch weniger offensichtliche Gefährdungen, z. B.:

- **Digitale Gewalt:** Cybermobbing, Verbreitung intimer Fotos oder Nachrichten
- **Ökonomische Gewalt:** Ausbeutung durch Arbeit oder Zurückhalten von Geld für wichtige Bedürfnisse

2.6 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind oft der Beginn schwerwiegenderer Gewaltformen. Dazu zählen:

- unangemessene Nähe (z. B. Umarmungen gegen den Willen des Kindes)
- unprofessionelle Kommentare über das Aussehen oder Verhalten von Kindern
- unangemessene Sanktionen/Bestrafungen
- unangemessene Sprache oder Tonfall

3. Schutzauftrag der Volksschule

Werte und Grundprinzipien

Die Volksschule hat den Auftrag, Kindern einen geschützten Lebensraum zu bieten, der auf Respekt, Wertschätzung und Vertrauen basiert. Zentrale Werte des Kinderschutzkonzepts sind:

- Achtung der Würde und Rechte jedes Kindes
- Förderung von Toleranz, Hilfsbereitschaft und Verantwortung
- Stärkung der Persönlichkeit jedes Kindes durch eine kindgerechte Förderung

Schutz der Schülerinnen und Schüler vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt

Die Schule hat die Verantwortung, alle Kinder vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen. Dazu gehört:

- Prävention durch ein achtsames Miteinander und Sensibilisierung des Personals
- Intervention bei akuten Verdachtsmomenten oder nachgewiesenen Übergriffen
- Etablierung einer Vertrauenskultur, in der Kinder Probleme offen ansprechen können
- Null-Toleranz Prinzip gegenüber jeglicher Form von Gewalt und/oder Grenzverletzungen

Förderung der Kinderrechte und Selbstbestimmung

Kinder sollen in ihrer Selbstbestimmung gestärkt werden. Dies umfasst:

- die Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstschutz
- die Vermittlung der Kinderrechte im Unterricht
- die Unterstützung der Kinder bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Bedürfnisse

4. Risikoanalyse

4.1 Risiken im Tagesablauf

Im Tagesablauf können sich folgende Risiken ergeben:

- wenn Kinder allein oder mit anderen Kindern im Gang oder auf der Toilette sind
- beim Umziehen (Garderobe und Umkleidekabine)
- im Pausenhof (Anrempeln, Kicken, Schlagen, Beleidigen, Schupfen,)
- im Gang bei Klassenwechsel
- in allen 1:1 Situationen von pädagogischen Mitarbeitenden und Kindern
- in 1:1 Situationen mit Lesepat:innen/Zivildiener/Pfarrer/…
- bei Unterstützung durch Eltern bei Schulveranstaltungen/Ausflügen/Projekten
- bei Ausflügen, Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln

4.2 Risiken durch räumliche Gegebenheiten

Durch räumliche Gegebenheiten können sich folgende Risiken ergeben:

- Besprechungsraum-Türe ist unversperrt, aber geschlossen (Sicht durch Glaswand ist gegeben)
- Pausenhof ist frei zugänglich für externe Personen
- Pausenhofverbindung grenzt direkt an die öffentliche Straße
- Treppe in den Betreuungsteil ist nicht gut einsichtig

4.3 Risiken durch personelle Gegebenheiten

Durch personelle Gegebenheiten ergeben sich folgende Risiken:

- Schwierigkeiten die Balance zwischen Nähe und Distanz zu halten (besonders in den 1. Klassen und mit Vorschulkindern)
- eigene Überforderung z.B. im Umgang mit Kindern mit auffälligem Verhalten
- zu wenig Personal in den Klassen, um allen Kindern gerecht zu werden

4.4 Risiken auf Ebene der Kinder

Auf Ebene der Kinder gibt es folgende Risiken**:**

- Sprachbarriere (Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache)
- Schwierigkeit einzelner Kinder, sich in eine Gruppe einzufügen
- Verhalten einzelner Kinder (Aggression, distanzloses Verhalten, Schlagen, …)
- verletzende Sprache und Beschämung untereinander
- Ausschließen einzelner Kinder bis hin zu Mobbing

4.5 Risiken auf Ebene der Erziehungsberechtigten

Auf Ebene der Eltern gibt es folgende Risiken:

- ausufernde Tür- und Angelgespräche
- Unzuverlässigkeit bei Abmeldungen
- Konflikte zwischen Erziehungsberechtigten

5. Prävention

5.1 Allgemeine Prävention

- Schulung und Sensibilisierung für Auffälligkeiten - Warnsignale
- Etablierung eines Verhaltenskodex für das Personal
- Förderung einer wertschätzenden Schulkultur
- Maßnahmen gegen Mobbing (z. B. Anti-Mobbing-Programme)
- Schulung des Personals in Nähe- und Distanzregeln
- Schulung der Kinder im Umgang mit digitalen Medien und Kontaktaufnahme in digitalen Medien

5.2 Warnsignale

5.2.1 Körperliche Gewalt

- sichtbare Verletzungen ohne nachvollziehbare Erklärung
- Vermeidungsverhalten oder Angst vor bestimmten Personen

5.2.2 Sexualisierte Gewalt

- plötzliche Verhaltensänderungen, wie Rückzug oder Aggression
- altersunangemessene sexuelle Sprache oder Handlungen

5.2.3. Psychische Gewalt

- niedriges Selbstwertgefühl
- Entwicklungsverzögerungen oder psychosomatische Beschwerden

5.2.4 Vernachlässigung

- Unterernährung, mangelhafte Kleidung, ungepflegtes Erscheinungsbild
- häufiges Fehlen in der Schule ohne plausible Begründung

5.3 Prävention – Stärken der VS Koblach

Folgende Maßnahmen zur Stärkung von Persönlichkeit und Resilienz der Schüler:innen und des Teams der VS Koblach zur Förderung eines friedlichen und kooperativen Miteinanders an der Schule sind bereits umgesetzt:

- Leitbild, ausgerichtet auf ein Miteinander geprägt von Freude, Vertrauen und Respekt, ist vorhanden
- Klassen- und Pausenhofregeln
- Handy- und Smartwatch-Regeln (Schulforumsbeschluss)
- Aufsicht in Gängen und auf Pausenhöfen
- 1:1 Situationen z.B. mit Lesepat:innen/ Zivildiener … – jederzeit einsehbar
- 1:1 Situationen z.B. mit Pfarrer/Pfarrleiteri:in … – akustisch abgetrennt, aber jederzeit einsehbar
- einheitliche Vorgehensweisen bei Grenzverletzungen – Erziehungskonzept (Erzieherische Gespräche, Wiedergutmachungen, Ordnungsmaßnahmen)
- regelmäßig kollegiale Fall- und Teamberatungen
- regelmäßig pädagogische Konferenzen
- Fortbildungen zu: Gewaltschutz und Mobbingprävention
- Fortbildung: Achtsamkeitstraining
- Fortbildung: positive Psychologie
- Austausch und Fallbesprechungen mit päd. Berater:in
- Im Unterricht werden Projekte und Unterrichtsinhalte angeboten, durch die die Schülerinnen und Schüler lernen, Grenzen zu erkennen, zu setzen und zu akzeptieren:
 - Soziales Lernen in allen Klassen – „Ich-Stärkung“
 - Sozialtraining zum Schulstart und im Anlassfall in Kooperation mit Schulsozialarbeit
 - Sexualkundeworkshop
 - Kinderrechteworkshop
 - Altersgerechter Umgang mit Medien

- Buddyprojekt zum Schuleintritt
- WIR-Tage zur Gemeinschaftsförderung
- Partizipation der Schulgemeinschaft: Klassenrat auf Schülerebene; Schulforum auf Elternebene
- Elternabende zu ausgesuchten Themen: Sexualkunde; Medienkompetenz
- Gesunde Jause
- Projekte in Kooperation mit Eltern und Vereinen zur Förderung der Gemeinschaft
- Schule als sicherer Ort mit Rückzugsmöglichkeiten und Schutz vor Übergriffen
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

- Auf aktuelle Vorkommnisse wird mit entsprechenden Angeboten reagiert:

 - Persönliche Gespräche mit einer Vertrauensperson wie z. B. der Lehrperson oder der Leiterin
 - eventuell Hinzuziehen der/des päd. Beraterin/Beraters
 - Streitschlichter
 - Klassenrat

5.4 Weitere in Planung befindliche Maßnahmen

- Implementierung der Positiven Psychologie
- Kummerkasten in allen Klassen und bei der Direktion

6. Verhaltenskodex

Um unsere Schule zu einem sicheren Ort für alle zu gestalten, nehmen alle pädagogischen Fachkräfte die Verpflichtung als selbstverständlich an, sich im altersgerechten Umgang mit den Kindern eindeutig, situationsgemäß, wertschätzend und nachvollziehbar zu verhalten. Nur so können Missverständnisse ausgeschlossen werden.
Alle Personen, die an der VS Koblach in irgendeiner Form tätig sind und Kontakt zu den Kindern haben (Lehrer:innen, Assistenzlehrer:innen, Betreuer:innen, Zivildiener, Lesepaten, Verwaltungspersonal) unterschreiben den Verhaltenskodex (siehe Anhang).

Weitere Konkretisierungen zum Verhaltenskodex:

6.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Kindern ist ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig.
Die Beziehungsgestaltung muss dem Arbeitsfeld entsprechen und stimmig sein. Die Mitarbeiter:innen achten darauf, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen. Die Verantwortung für die Gestaltung von Distanz und Nähe liegt bei den Mitarbeiter:innen, nicht bei den zu betreuenden Kindern.

6.2 Angemessener Körperkontakt

Körperliche Berührungen gehören zum alltäglichen Umgang. Wir achten darauf, dass Körperkontakt altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen ist. Er setzt die freie und in besonderen Situationen auch die erklärte Zustimmung von Minderjährigen voraus. Der ablehnende Wille ist grundsätzlich zu respektieren. Für die Wahrung angemessener Grenzen sind immer die Mitarbeiter:innen verantwortlich, auch wenn Impulse von Kindern nach zu viel Nähe ausgehen sollten. Überschreiten andere Kinder Grenzen im Umgang mit Gleichaltrigen, sorgen die Mitarbeiter:innen direkt für die Einhaltung der Grenzen.

Körperliche Nähe ist angemessen, wenn:

- Mitarbeiter:innen sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen
- die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl des Kindes zu jeder Zeit entspricht
- Mitarbeiter:innen insgesamt über eine sensible Wahrnehmung verfügen und das Kind weder manipulieren noch unter Druck setzen
- Mitarbeiter:innen Kinder, bei einer körperlichen Auseinandersetzung voneinander trennen und wenn nötig zurückhalten, bis sie sich beruhigt haben

6.3 Beachtung der Intimsphäre

Wir schützen die Intimsphäre von Kindern. Vor Betreten der sanitären Anlagen oder Umkleidekabinen klopfen die Mitarbeiter:innen an.

Minderjährige entkleiden sich nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist und werden gegebenenfalls gebremst. Es wird kein Zwang ausgeübt. Im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten einzubeziehen.

6.4 Sprache und Wortwahl

Die Mitarbeiter:innen verwenden in keiner Form der Begegnung mit Kindern eine sexualisierte Sprache oder Gestik, ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen.

7. Beschwerdemanagement

7.1 Klassenrat (Besprechungen im Klassenverband)

Durch den Klassenrat können sich Schüler:innen im Schulalltag beteiligen und ihre Meinung vertreten. Sie können ihre Ideen, Themen, Sorgen und Nöte einbringen. Nach dem Klassenrat werden die Themen der Kinder aufgegriffen und in den Schulalltag eingebaut. Die Klassenlehrer:in übernimmt die Moderation des Klassenrats und hält die besprochenen Themen in einem Protokoll fest.

7.2 Weitere Anlaufstellen

Beschwerdemöglichkeiten durch Gespräche mit Klassenlehrer:in, Schulleiter:in oder durch eine SchoolFoxnachricht
Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, der Leitung oder den Lehrpersonen ein Feedback zu geben. Dieses Feedback wird festgehalten und intern im Team besprochen. Nach der Besprechung im Team wird eine gemeinsame Lösung für die Thematik gesucht und anschließend mit den Eltern bei einem Elterngespräch besprochen.

Mailadressen der Mitarbeiter:innen befinden sich auf der Homepage der VS Koblach (www.vs-koblach.at). Jeder Erziehungsberechtigte verfügt über einen SchoolFox – Zugang.

Zudem sind alle Beteiligten über das Sekretariat (Frau Karin Pilecky) 05523 62006 zu erreichen.

Die wichtigsten Telefonnummern und Kontaktdaten außerschulischer Hilfeeinrichtungen befinden sich im Lehrerzimmer in einem Ordner. Für Notsituationen steht ein besonderer Krisenordner zur Verfügung.

8. Partizipation

Das Kinderschutzkonzept ist Teil des Leitbildes. Es ist Richtlinie und Handlungsleitfaden für alle in der Schule tätigen Personen. Es wurde durch das Schulforum der VS Koblach am 06.05.2025 beschlossen.

8.1 Pädagogisches Personal

- Alle Kolleg:innen arbeiten aktiv an der Erstellung dieses Konzeptes mit und sind mit dem Inhalt vertraut.
- Neues pädagogisches Personal wird vor Dienstantritt mit dem Kinderschutzkonzept der Schule vertraut gemacht. Sie gehen damit die Verpflichtung ein, sich an die beschlossenen Grundsätze zu halten.
- Das Kinderschutz-Entwicklungsteam (Margit Winkel LP, Christine Rebholz LP, Diana Panzirsch KEV, Bianca Zwisler KEV, Monika Rohrer Dir.) überprüft jährlich die Aktualität des Konzepts, nimmt Anregungen des Kollegiums oder der Klassenelternvertreter:innen auf, überarbeitet dieses gegebenenfalls und legt die Neuerungen dem Schulforum zur Diskussion vor.

8.2 Sonstige an der Schule tätige Personen

Alle an der Schule in irgendeiner Form tätigen Personen erhalten das Konzept zur Ansicht und verpflichten sich per Unterschrift zur Einhaltung (Verhaltenskodex).

8.3 Erziehungsberechtigte

- Nach finaler Abstimmung durch die Pädagog:innen und das Entwicklungsteam, wird das Konzept den Klassenelternvertreter:innen zur Ansicht gegeben.
- Die Klassenelternvertreter:innen werden angehört und erhalten die Möglichkeit, Vorschläge zu unterbreiten, die aus ihrer Sicht das Konzept zusätzlich stützen.
- Das Kinderschutzteam (Margit Winkel, Christine Rebholz, Laurin Petrovic) wird den Erziehungsberechtigten vorgestellt.

8.4 Schülerinnen und Schüler

- Die Schüler:innen werden schrittweise entsprechend ihres Alters mit den Inhalten des Kinderschutzkonzeptes vertraut gemacht.
- Im Rahmen der Klassenratsstunden werden die Kinderrechte thematisiert und finden ihren Ausdruck in den gemeinsamen Klassenregeln.
- Die Schüler:innen lernen die Möglichkeiten in der Schule kennen, sich im Bedarfsfall Hilfe und Unterstützung zu suchen.
- Das Kinderschutzteam (Margit Winkel, Christine Rebholz, Laurin Petrovic) wird den Schüler:innen vorgestellt.

9. Ablauf im Interventsionfall

9.1 Ansprechpersonen im Kinderschutz

Die Schulleitung kann immer kontaktiert werden!		
Monika Rohrer	05523 62006	0699 13773113

Kinderschutzteam		
Margit Winkel	05523 62006	0650 3861790
Alina Konzett		
Laurin Petrovic		
Caroline Schwendinger		

Schulbehörde	
Schulqualitätsmanagement	
Tobias Albrecht	0664 8109317
Bildungsdirektion	05574 4960
Melina Bibus – SB	05574 4960-468
Koordinationsstelle Mobbing	05574 4960-310

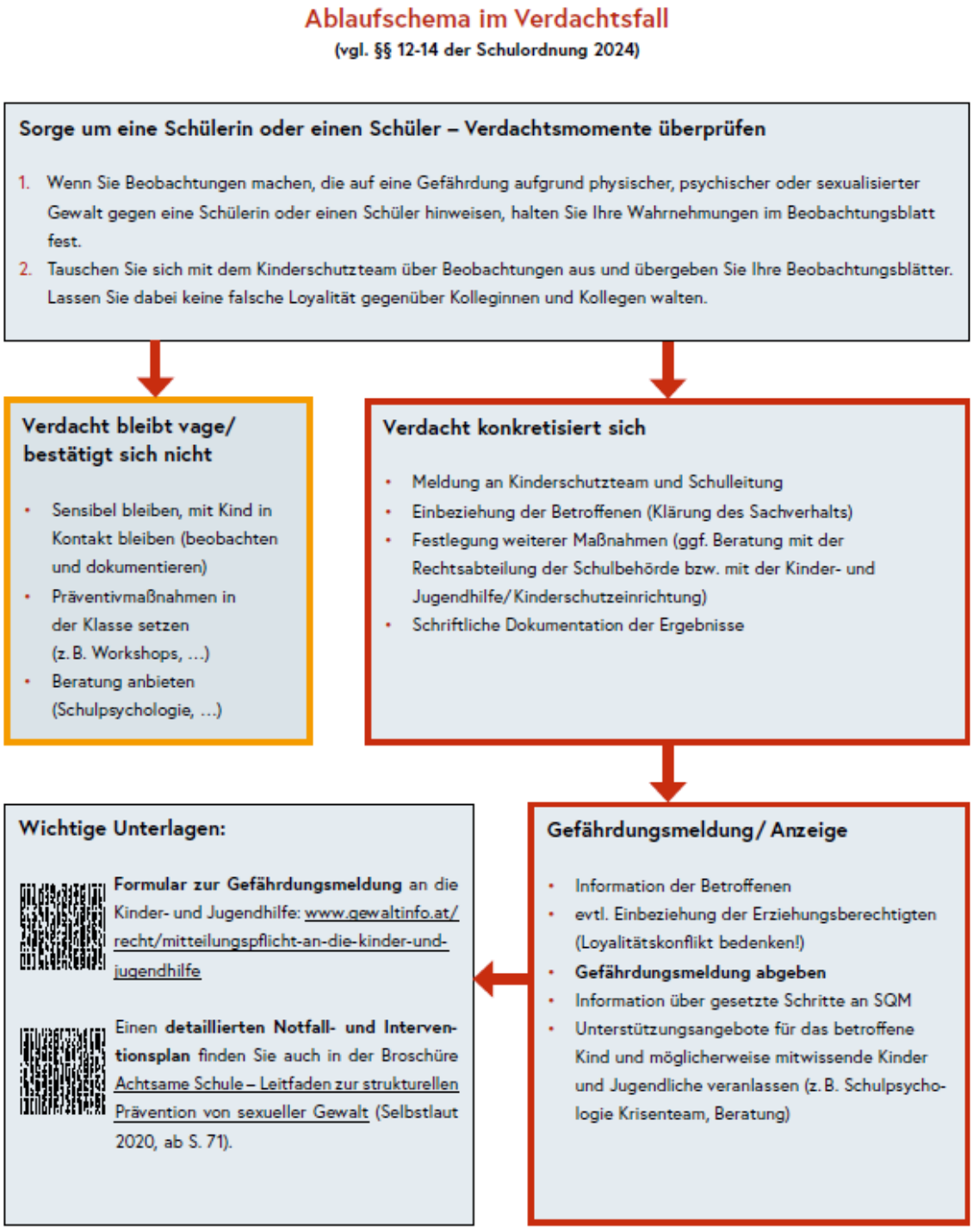
Externe Expert:innen	
KJH Feldkirch	05522 359154542
Kinder- und Jugendanwaltschaft	05522 84900
Sicherheitsbeauftragte der Polizei	059133 8150305

9.2 Grundsätze für den Umgang bei Verdachtsfällen

- Das Kindeswohl steht immer an erster Stelle. Betroffene Kinder werden primär geschützt und erhalten Zugang zu notwendigen Hilfsangeboten.
- Berichte, Vorwürfe und Untersuchungen sowie alle nötigen Gespräche werden streng vertraulich behandelt, die Identität der Betroffenen, Informierenden und Beschuldigten werden in angemessener Weise geschützt.
- Für alle gilt der Grundsatz der respektvollen Behandlung.
-

- Hinweise auf Kindeswohlgefährdung können durch Kolleg:innen, Schüler:innen oder externe Personen beobachtet oder festgestellt werden.
- Einem Verdacht wird unbedingt nachgegangen.

9.3 Ablaufschema im Verdachtsfall



9.4 Beispiele

9.4.1 Kindeswohlgefährdung durch Mitschüler:innen

a) Dokumentation (Beobachtungsblatt Kinderschutz) – Triangulation*
b) Kontaktaufnahme mit dem Kinderschutzteam – Fallbesprechung
c) Meldung an die Schulleitung:

Schulleitung spricht unter Wahrung der genannten Grundsätze (9.2) die Vorgehensweise mit dem Kinderschutzteam ab.

Aufgaben der Schulleitung:

- Absprache mit päd. Berater:in
- informiert die Sorgeberechtigten über den Verdachtsfall und den weiteren Prozess
- schaltet umgehend zuständige Stellen ein

*Triangulation: Eine Situation oder ein Verdacht wird nicht nur von einer Person beurteilt. Dadurch reduziert sich die Subjektivität und Fehleinschätzungen werden vermieden.

9.4.2 Kindeswohlgefährdung durch Pädagog:innen oder sonstige an der Schule tätige Personen

a) Dokumentation (Beobachtungsblatt Kinderschutz) – Triangulation*
b) Kontaktaufnahme mit dem Kinderschutzteam – Fallbesprechung
c) Meldung an die Schulleitung:

Schulleitung spricht unter Wahrung der genannten Grundsätze (9.2) die Vorgehensweise mit dem Kinderschutzteam ab.

Aufgaben der Schulleitung:

- übernimmt Fallverantwortung –
 entlastet so die meldende Person und verpflichtet sie zur Verschwiegenheit
- Absprache mit päd. Berater:in
- nimmt unverzüglich Gespräche mit der des Übergriffs verdächtigten Person und der möglicherweise betroffenen Kinder auf
- führt ggf. Gespräche mit weiteren für den Fall relevanten Personen
- schaltet umgehend zuständige Stellen ein und setzt diese laufend über den Stand des Verfahrens in Kenntnis
- stellt gegebenenfalls die Person, gegen die ein Verdacht vorliegt, umgehend von der direkten Arbeit mit Schüler:innen frei

d) nächste Schritte:

- Verdacht hat sich aufgelöst:
 - alle beteiligten Personen werden in einem Abschlussgespräch über den Verlauf des Verfahrens informiert
 - der Fall wird abgeschlossen und dokumentiert

- Verstoß gegen den Verhaltenskodex ohne Verdacht auf eine Straftat liegt vor:
 - mit der betroffenen Person wird ein nachdrückliches Gespräch geführt und Maßnahmen zur Veränderung des Verhaltens besprochen
 - mögliche disziplinarische Maßnahmen bleiben der Schulleitung vorbehalten
 - der Fall wird abgeschlossen und dokumentiert
 - den betroffenen Kindern wird Hilfe zur Bewältigung angeboten

- Hinweise auf Vorliegen einer Straftat liegen vor:
 - es wird umgehend Anzeige erstattet

9.4.3 Kindeswohlgefährdung durch Eltern/Erziehungsberechtigte oder andere Bezugspersonen

a) Dokumentation (Beobachtungsblatt Kinderschutz) – Triangulation*
b) Kontaktaufnahme mit dem Kinderschutzteam – Fallbesprechung
c) Meldung an die Schulleitung:

Schulleitung spricht unter Wahrung der genannten Grundsätze (9.2) die Vorgehensweise mit dem Kinderschutzteam ab.

Aufgaben der Schulleitung:

- schaltet umgehend zuständige Stellen ein
- Absprache mit pädagogischer Beraterin
- ggf. Anzeige bei der KJH
- ggf. Gespräche mit betroffenem Kind
- ggf. Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten oder anderen Bezugspersonen

Wenn eine Gefährdung des Kindes nicht gegeben scheint, werden einzelne Anhaltspunkte trotzdem weiterhin kritisch beobachtet.

10. Anhang
10.1 Verhaltenskodex

Verhaltenskodex

(BGBl. II Nr. 126/2024, Anlage A)

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Name der Schule

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Name

Datum und Unterschrift

10.2 Beobachtungsblatt Kinderschutz

Beobachtungsblatt Kinderschutz

Verfasserin oder Verfasser und Rolle: _____

Name der Schülerin oder des Schülers: _____

Datum/Uhrzeit	Beobachtung (z. B. Verletzungen, emotionale und soziale Auffälligkeiten, Anzeichen im Leistungsbereich, Äußerungen von (Mit-)Schülerin oder (Mit-)Schüler)	Gefährdungseinschätzung (gering/mittel/hoch)

10.3 Sorgenbarometer

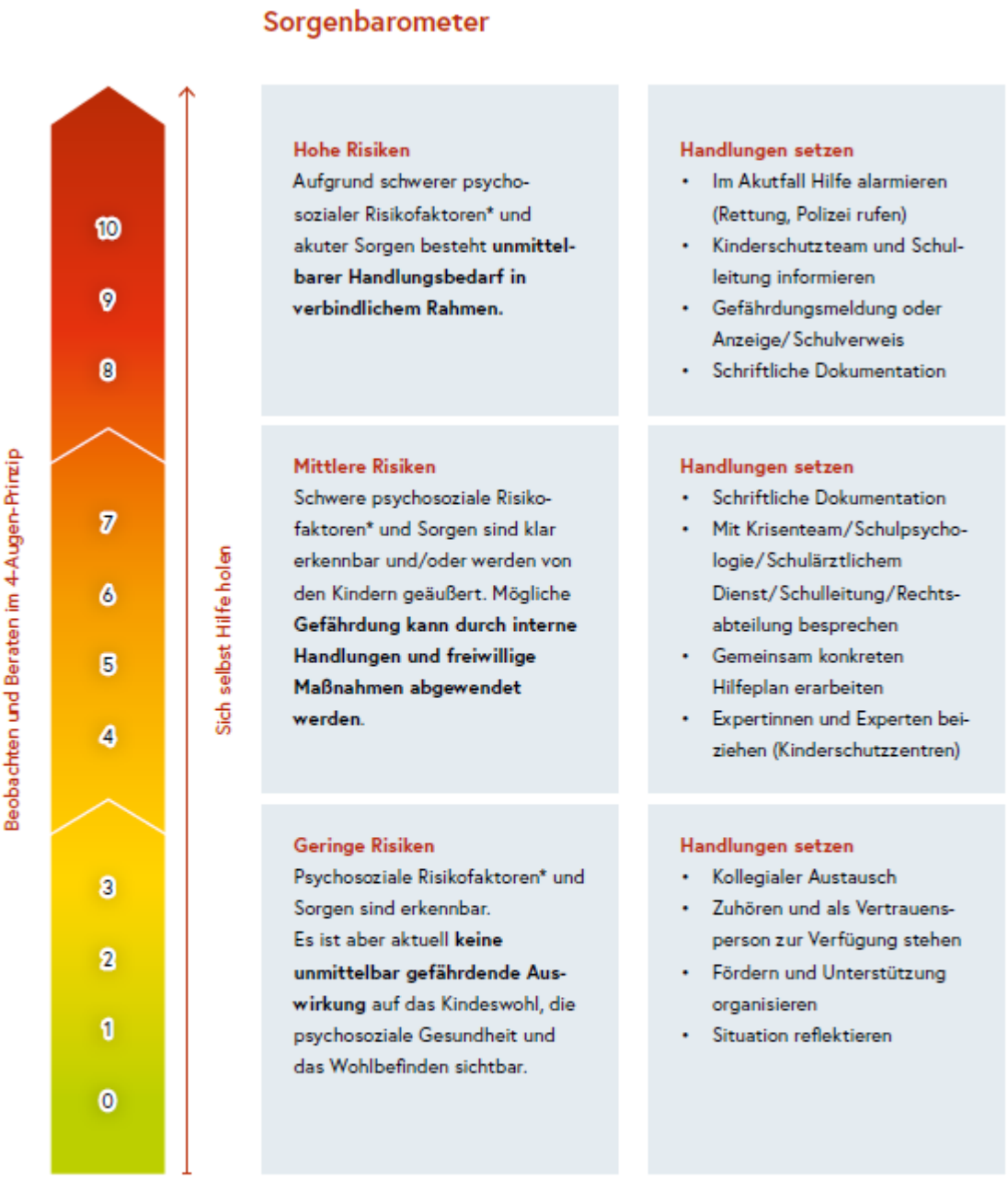


Abbildung: Sorgenbarometer
© die möwe 2024

* Psychosoziale Risikofaktoren siehe Leitfaden Kinderschutz und Schule, Punkt 3. Symptome & Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten.

11. Quellen

Für die Ausarbeitung wurden folgende allgemeine und spezifische Quellen berücksichtigt:

Kinderschutzkonzept KIGA Koblach

Kinderschutzkonzept Grundschule Lemgo

Kinderschutzkonzept Grundschule Berlin Falkplatz

Kinderschutzkonzept Vorlage BMBWF

Österreichische Gesetzgebung

- **Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG)**: Regelt die Pflichten der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere § 37 zur Meldepflicht
- **Strafgesetzbuch (StGB)**: Insbesondere §§ 206, 207, 207a und 218, die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung betreffen
- **Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)**: § 138 zur Definition des Kindeswohls und Umgang mit Kindeswohlgefährdungen
- **Kinderrechte in der Bundesverfassung**: Schutz und Förderung von Kindern als Grundrechte

Pädagogische Leitlinien und Empfehlungen:

- Leitfäden und Empfehlungen zu Kinderschutzmaßnahmen von österreichischen Bildungsbehörden
- Präventionsprogramme wie „Safe School“ oder „Gewaltprävention in Schulen“
- https://schutzkonzepte.at/e-learning/

Wissenschaftliche Literatur und Fachtexte

- Maywald, Jörg (2002): *Grundlagen des Kinderschutzes*. Definitionen und Kriterien für den Schutz von Kindern
- Materialien und Studien zu Gewaltprävention und psychosozialer Gesundheit in Bildungseinrichtungen

Institutionen und Fachstellen

- Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs (KJA): Informationen zu Kindeswohlgefährdung und rechtlichen Pflichten

- Beratungsstellen wie Rat auf Draht oder andere österreichische Kinderschutzorganisationen

Praktische Beispiele und Handbücher

- Schulinterne Kinderschutzkonzepte aus verschiedenen österreichischen Volksschulen als Vorlage für praxisnahe Maßnahmen
- „Code of Conduct“ Beispiele für pädagogisches Personal